Arbeitsgemeinschaft Humanistische Psychotherapie

Vorstand der AGHPT
Dipl.- Psych. Anatoli Pimenidou
Aarstr. 110
65232 Taunusstein

pimenidou@t-online.de
Tel.: 06128-3524

Berlin/Taunusstein, 21.11.2019

Herrn
Bundesminister für Gesundheit
Jens Spahn
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Ebenso an: Mitglieder des Gesundheitsausschusses

Sehr geehrter Herr Spahn,
sehr geehrte Mitglieder des Gesundheitsausschusses,

Kernpunkte dieses Schreibens sind:

1. Was beabsichtigt der Bundesminister für Gesundheit und was beabsichtigen die Mitglieder des Gesundheitsausschusses zu unternehmen, wenn dem vom Gesetzgeber eingerichteten WBP folgenreiche Fehler bei der Beurteilung eines Psychotherapieverfahrens unterlaufen sind?
2. Nachdem in direkten Dialogen und wissenschaftlichen Expertisen mit dem WBP bislang keine Revision des Gutachtens in Aussicht gestellt wurde, wendet sich die Arbeitsgemeinschaft Humanistische Psychotherapie (AGHPT) direkt an Sie, um im Rahmen hoheitlicher Verantwortung und demokratischer Grundprinzipien entsprechende Handlungsoptionen einzufordern.
3. Wir erwarten von Ihnen, dem Bundesminister für Gesundheit und den Mitgliedern des Gesundheitsausschusses, eine Stellungnahme und Initiative zur Revision dieses Gutachtens, um das Patientenwohl in der Bundesrepublik Deutschland zu wahren.

Die AGHPT(Arbeitsgemeinschaft humanistische Psychotherapie) ist ein Dachverband von 10 psychotherapeutischen Fachverbänden, die sich der humanistischen Grundorientierung verpflichtet fühlen. Die Psychotherapeuten/innen der AGHPT behandeln mit Verfahren und Methoden, die seit Jahrzehnten in Deutschland und international anerkannt sind und erfolgreich angewandt werden. 2012 hat die AGHPT beim wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie (WBP) den Antrag auf wissenschaftliche Anerkennung der Humanistischen Psychotherapie (HPT) gestellt.

Im Januar 2018 hat der WBP dann nach 6-jährigen Beratungen sein Gutachten[1] zur Humanistische Psychotherapie (HPT) veröffentlicht (vgl. nachfolgende Inhalte bei Kriz, 2019[2]).

Der WBP kommt darin zu dem Ergebnis, dass er die HPT nicht als „wissenschaftlich anerkanntes Psychotherapieverfahren" ansieht und nicht als Verfahren für die vertiefte Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten empfiehlt.

Dieses Gutachten hat eine breite und intensive Kontroverse ausgelöst.

Schon kurz nach der Veröffentlichung wiesen über 40 ProfessorInnen in einem „offenen Brief" die Bewertung des WBP als *„tendenziös und mangelhaft"* zurück; dieser habe *„zentrale Regeln wissenschaftlichen Arbeitens missachtet und verletzt."*[3] In der Folge wurden im Jahre 2018 etliche Publikationen veröffentlicht; die Berliner Psychotherapeutenkammer sowie die Bundespsychotherapeutenkammer organisierten Symposien, über die Bedeutung und die Auswirkungen der Ablehnung des WBP.

Die meisten Dokumente zum Gutachten-Antrag, zum Gutachten selbst und zur Kontroverse über dieses Gutachten sind im Internet (www.aghpt.de) einsehbar.

Zentrale Kritikpunkte am Gutachten des WBP

a) Antragswidrige „Zerlegung" der HPT

Die „Arbeitsgemeinschaft Humanistische Psychotherapie" (AGHPT) hatte bereits im Vorantrag von 2011[4] ausführlich begründet, warum die Humanistische Psychotherapie als EIN Verfahren anzusehen ist. Ebenso wurden im Hauptantrag[5], in Publikationen und in etlichen Stellungnahmen an den WBP zahlreiche Argumente angeführt (z.B. Kriz, 2011)[6]. Dabei hat sich die AGHPT zentral auf die Strukturgleichheit der HPT mit der Psychodynamischen Psychotherapie (PdP) und der Verhaltenstherapie (VT) gestützt. In einer mehrseitigen Tabelle[7] im Antrag der AGHPT wurden die Methoden der HPT den 21 Methoden der PdP und den über 50 Techniken der VT gegenübergestellt.

Die AGHPT hat dargelegt, dass die Zuordnung von „Methoden", „Techniken" oder „Ansätzen" zu einem „Verfahren" im deutschen Sinne -- in der internationalen Psychotherapie und ihrer Forschung ohnedies eine anachronistisch irrelevante Frage -- Probleme aufwirft. Diese gelten allerdings keineswegs nur für die HPT sondern ganz genauso für die VT und PdP. Denn eine einheitliche Theorie, nach der z.B. operante und klassische Konditionierung mit Schematherapie, Ellis RET, Linehans DBT (um nur einige aufzuzählen) die Patienten eines Störungsbildes behandelt, ist unbekannt. So stellte denn auch die BPtK in Abstimmung mit den Verbänden der VT fest: "Bei der

[1] Bundesärztekammer, 2017 [24.10.2019]
[2] Kriz, 2019
[3] Ebd.
[4] AGHPT, 2011 [24.10.2019]
[5] AGHPT, 2012 [24.10.2019]
[6] Kriz, 2011 [24.10.2019]
[7] AGHPT, 2012, S.34-37 [24.10.2019]

Verhaltenstherapie handelt es sich nicht um ein homogenes Verfahren, sondern um eine Gruppe von Interventionsmethoden, die jeweils auf spezifische Modifikationsziele gerichtet sind“[8].

Das gleiche gilt für den „lockeren Verbund von unterschiedlichen Theoriefragmenten“[9] der PdP. Selbst innerhalb der „Psychoanalyse“ – die nur eine der 21 Ansätze der PdP darstellt - liefern sich ja oft Anhänger der Ich-Psychologie mit denen der Objektbeziehungstheorie und denen der Selbstpsychologie heftige Kontroversen ebenso wie die Freudianer, Jungianer und Adlerianer.

Dass auch die HPT keine weit homogenere Theorie darlegen konnte als die VT und PdP, war eines der Hauptargumente des WBP, die HPT nicht als ein Verfahren zu behandeln. Außerdem hätte der WBP nach seinem eigenen „Methodenpapier[10]“ anders verfahren müssen. Denn dort ist explizit geregelt gewesen, dass der WBP das Begutachtungsverfahren dann abzubrechen hat, wenn „ein psychotherapeutischer Ansatz abweichend vom Antragsteller vom Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie nicht als Psychotherapieverfahren eingestuft“ wird. Dieser Passus (einst auf Seite 16 in der damaligen Version des Methodenpapiers) wurde jetzt (2019) aus dem Methodenpapier gestrichen. Die bisherige Quelle bzw. das ursprüngliche Methodenpapier wurde von der Homepage des WBP entfernt.

Im Rahmen der Begutachtung wurde die Gesprächspsychotherapie antragswidrig noch einmal gesondert beurteilt mit dem Ergebnis, dass die 2002 ausgesprochene wissenschaftliche Anerkennung nicht bestätigt wurde, sondern die Gesprächspsychotherapie ebenfalls nicht zur vertieften Ausbildung empfohlen wurde. Das positive Gutachten zur Gesprächspsychotherapie von 2002 wurde inzwischen von der Internetseite entfernt!

b) Unwissenschaftliche und unredliche Anwendung von Bewertungskriterien

Der WBP hat der AGHPT im September 2017 eine „vorläufige Studienbewertung[11]“ zugestellt. Im Oktober 2017 beanstandete die AGHPT die negativen Bewertungen von insgesamt 24 Studien und problematisierte zudem die Ablehnung sämtlicher Studien im Bereich „gemischte Störungen“.

Diese Beanstandungen stellen nicht einfach andere „Meinungen“ oder „Sichtweisen“ von Wissenschaftlern dar, welche in HPT ausgewiesen sind und die in Widerspruch zu den „Meinungen“ und „Sichtweisen“ des WBP stehen. Vielmehr liegen den Beanstandungen Fakten und Daten zu Analysen und Bewertungen durch hinreichend neutrale, nicht mit der HPT assoziierte bzw. -orientierten Fachgruppen zugrunde. Diese entstammen Bewertungen von Fachgruppen wie dem WBP 2002 der BPtK-Expertenkommission oder der Themengruppe des „Gemeinsamen Bundesausschusses“ (G-BA).
Siehe hierzu die umfangreiche „Stellungnahme der AGHPT zur „vorläufigen Studienbewertung“[12] des WBP“ vom 16.10.2017.
Obwohl fast alle der 2002 als Wirksamkeitsbelege anerkannten Studien nun vom aktuellen WBP abgelehnt wurden, hätte es für die „Anerkennung“ nach den WBP-Kriterien ausgereicht, wenn

[8] BPtK, 2009, S. 5 [24.10.2019]
[9] Vgl. Helle, 2019
[10] Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie, 2019 [24.10.2019]
[11] AGHPT 2017a [25.10.2019]
[12] AGHPT 2017b [25.10.2019]

lediglich eine einzige (!) weitere Studie im Bereich „Angst“ nicht abgelehnt worden wäre. Denn aufgrund der weit besseren und umfangreicheren Studienlage zur HPT als noch 2002 wurden nun 2017 immerhin 29 Studien als Wirksamkeitsbelege anerkannt. Damit hat zwar der WBP für die Bereiche „Affektive Störungen (F3); einschließlich F94.1; F53“, „Anpassungs- und Belastungsstörungen (F43)“ sowie „Psychische und soziale Faktoren bei somatischen Erkrankungen (F54)“ die „wissenschaftliche Anerkennung“ festgestellt. Um für ein Verfahren aber insgesamt die „wissenschaftliche Anerkennung“ festzustellen, hätte es eines weiteren Bereiches, eben der Angststörungen, bedurft. Hier hatte der WBP aber die von ihm „anerkannten“ Studien auf zwei dezimiert. Ein überaus knappes Ergebnis, um damit eine Ablehnung insgesamt zu begründen – zumal von der AGHPT die Ablehnung von 9 (!) Angst-Studien beanstandet worden war.

c. „Behandlung“ der Gesprächspsychotherapie durch den WBP

Die interessengeleitete Fehlentwicklung wird besonders am Beispiel der „Gesprächspsychotherapie“, einem zentralen Ansatz der HPT, deutlich. Aufgrund der Verankerung in den Universitäten und der erfolgreichen Behandlung von vielen tausend Patienten forderten 1998 in einer Resolution[13] 80 Universitäts-ProfessorInnen die sozialrechtliche Zulassung für die GPT als Kassenleistung. 2002 wurde der GPT vom WBP die „wissenschaftliche Anerkennung“ bestätigt. Daraufhin forderten zwischen 2002 und 2003 sämtliche Länderkammern die unverzügliche sozialrechtliche Anerkennung der GPT. Auch eine von der Bundespsychotherapeutenkammer eingesetzte Expertenkommission stellte nochmals 2010 fest: *„Somit erfüllt die Gesprächspsychotherapie alle Voraussetzungen gemäß Psychotherapie-Richtlinien, um als neues Psychotherapieverfahren zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassen zu werden“*[14].

2018 hingegen stellt der nun einseitig besetzte WBP ohne Prüfauftrag und verfahrenswidrig sogar die „wissenschaftliche Anerkennung“ der GPT infrage. Der WBP ist zwar nur ein Gutachtergremium und keine Anerkennungsinstitution. Die Entscheidungen des WBP werden allerdings in der Profession und bei den Kammern in der Regel wie „ein Gesetz“ behandelt!

Unbeantwortete Fragen an den WBP

Der WBP hat sich in der Kontroverse über sein Gutachten zweimal zu Wort gemeldet[15], ist dabei aber weiterhin auf viele Beanstandungen nicht eingegangen. Insbesondere sind folgende zentrale Fragen unbeantwortet:

- Warum wurde die „Gesprächspsychotherapie“ (GPT) antragswidrig, ohne Auftrag und entgegen den im WBP-Methodenpapier festgelegten Regeln nun erneut geprüft?
- Der WBP begründet die Ablehnung fast aller 2002 als Wirksamkeitsbelege anerkannten Studien mit seinem Methodenpapier von 2010, das angeblich die neuere methodische Entwicklung repräsentiere. Doch welche Forschungsmethodik macht aus Studien zu GPT „keine HPT“?
- Warum wird die HPT als Verfahren mit Kriterien bestritten, welche die Richtlinienverfahren nicht erfüllen?

---

[13] Ärzteblatt, 1998 [25.10.2019]
[14] dpgg, 2010, [25.10.2019]
[15] AGHPT, 2018 [25.10.2019]

- Warum hält es ein Gremium wie der WBP nicht für notwendig, sich mit den Beanstandungen auseinanderzusetzen und/oder seine Sicht zu begründen?

Die Erwartungen der AGHPT an Sie als Kontrollinstanzen:

Es ist Aufgabe des Ministeriums und des Bundestages oder des entsprechenden Ausschusses, die Organe der Selbstverwaltung direkt oder indirekt zu kontrollieren.
Aus beschriebenem Anlass besteht begründeter Handlungsbedarf, das Vorgehen des WBP zu überprüfen und eine Revision des oben genannten Gutachtens einzuleiten. Sie ist notwendig um die Verfahrensvielfalt und die Qualität der psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland zu erhalten!

Gerne können Sie sich bei weiteren Fragen an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand der AGHPT

1. Vorsitzender Dr. Manfred Thielen 2. Vorsitzende Dipl. Psych. Anatoli Pimenidou

Vorstandsmitglied Dipl. Psych. Birgit Wiesemüller

Anlagen

1. Quellenangaben
2. Eidesstattliche Erklärung zur Unterschriftenliste

Anlage 1: Quellenangaben

Ärzteblatt (1998). Protest der Psychotherapeuten. Verfügbar unter: https://www.aerzteblatt.de/archiv/9952/Protest-der-Psychotherapeuten [25.10.2019]

AGHPT (2019a). Unterschriftenliste. Verfügbar unter: https://aghpt.de/unterschriftenliste/ [24.10.2019]

AGHPT (2019b). Anträge an den WBP. Verfügbar unter: https://aghpt.de/antraege-an-den-wissenschaftlichen-beirat-psychotherapie-wbp/ [25.10.2019]

AGHPT (2018). 2018 Kontroverse zwischen AGHPT und WBP. Verfügbar unter: https://aghpt.de/antraege-an-den-wissenschaftlichen-beirat-psychotherapie-wbp/ [25.10.2019]

AGHPT (2017a). Vorläufige Studienbewertungen. Verfügbar unter: https://aghpt.de/texte/WBP-Studienbewertung-SKM_36817091914450-2.pdf [25.10.2019]

AGHPT (2017b). Stellungnahme der AGHPT zur vorläufigen Studienbewertung. Verfügbar unter: https://aghpt.de/texte/AGHPT-Stellungnahme-an-WBP--2017-10-16.pdf [25.10.2019]

AGHPT (2012). Hauptantrag. Verfügbar unter: https://aghpt.de/antraege-an-den-wissenschaftlichen-beirat-psychotherapie-wbp/#top [24.10.2019]

AGHPT (2011). Vorantrag. Verfügbar unter: https://aghpt.de/antraege-an-den-wissenschaftlichen-beirat-psychotherapie-wbp/#top [24.10.2019]

BPtK (2009). Stellungnahme der Bundespsychotherapeutenkammer vom 11.10.2019. Verfügbar unter: https://docplayer.org/14145812-Stellungnahme-zur-pruefung-der-richtlinienverfahren-gemaess-13-bis-15-der-psychotherapie-richtlinie-verhaltenstherapie.html [24.10.2019]

Bundesanzeiger Verlag (1998). Bundesgesetzblatt. Teil 1, 36. Verfügbar unter https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl198s1311.pdf%27%5D#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl198s1311.pdf%27%5D__1571909187395 [24.10.2019]

dpgg (2010). Bericht der Expertenkommission der Bundespsychotherapeutenkammer. Verfügbar unter: http://www.dpgg.de/Eckert_Analysen.pdf [25.10.2019]

Fydrich, T. (2018). Evidenzbasierung in der Psychotherapie. Familiendynamik, 4, S.268-279

GwG (2018). Offener Brief GwG an WBP (2018). Verfügbar unter: https://www.gwg-ev.org/sites/default/files/GwG_offener_Brief_WBP_2018-02-19.pdf [24.10.2019]

Helle, M. (2019). Psychotherapie. Wiesbaden: Springer

Impp (2019). Ergebnisberichte Psychotherapie. Verfügbar unter: https://www.impp.de/informationen/berichte/ergebnisberichte/psychotherapie.html [29.10.2019]

Kriz, J. (2019). Zur Lage der Humanistischen Psychotherapie. In: *GESTALTTHERAPIE*, 33, 1

Kriz, J. (2011). „Humanistische Psychotherapie“ als Verfahren. ResearchGate. Verfügbar unter https://www.researchgate.net/publication/322921928_Humanistische_Psychotherapie_als_ein_Verfahren [24.10.2019]

Schweitzer, J. (2018). Ein anderer Blick auf die Entscheidung zur Humanistischen Psychotherapie des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie. Psychotherapeutenjournal, 4, S.360-361

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie (2019). Methodenpapier. Verfahrensregeln zur Beurteilung der wissenschaftlichen Anerkennung von Methoden und Verfahren der Psychotherapie. Verfügbar unter https://www.wbpsychotherapie.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/WBP/Methodenpapier.pdf [24.10.2019]

Anlage 2:

Die AGHPT erklärt hier eidesstattlich:

Der AGHPT liegt eine Liste mit 4223 UnterzeichnerInnen (Stand 24.10.2019) vor.
Der nachfolgende Text wurde am 05.02.2018 auf der Homepage der AGHPT veröffentlicht.

www.aghpt.de (**Stand: 24.10.2019**)

Berlin, 21. November 2019

AGHPT-Vorstand

GEGEN DIE ABLEHNUNG DER HUMANISTISCHEN PSYCHOTHERAPIE DURCH DEN WBP

Berlin, den 5.2.2018

Die Humanistische Psychotherapie ist international ein wissenschaftliches Verfahren

Die Humanistische Psychotherapie gilt sowohl international als auch in Deutschland neben der Verhaltenstherapie, der Psychodynamischen Therapie und der Systemischen Therapie als vierte psychotherapeutische Grundorientierung. Diese Tatsache musste auch der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie in seiner Begutachtung der Humanistischen Psychotherapie vom 19.01.2018 konstatieren. Trotzdem hat er sie nicht als Verfahren der vertieften Ausbildung, die zur Approbation führt, anerkannt. Und dies, obwohl die Humanistische Psychotherapie seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil der stationären, ambulanten und institutionellen psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland ist.

Die Begründung der Ablehnung durch den WBP, die nach 6 Jahren Beratung erfolgte, dass die Humanistische Psychotherapie kein Verfahren sei und nicht über genügend empirische Evidenz verfüge, entspricht nicht den Tatsachen. Die Arbeitsgemeinschaft Humanistische Psychotherapie (AGHPT) hat in ihrem Antrag ausführlich begründet, dass sie gemäß dem Methodenpapier des WBP ähnlich wie die Verhaltenstherapie und die Psychodynamische Therapie ein Verfahrens-Cluster ist, zu der die Methoden: Gesprächspsychotherapie, Gestalttherapie, Körperpsychotherapie, Psychodrama, Transaktionsanalyse und Existenzanalyse gehören.

Zum Beleg ihrer empirischen Evidenz hat sie über 300 Studien eingereicht, von denen 29 RCT-Studien vom WBP anerkannt wurden und lediglich im Bereich „Angststörungen" nach Ansicht des WBP eine (!) Studie fehlte. In der Stellungnahme der AGHPT zum Vorbericht des WBP zu seiner Studienbewertung vom 16.10.2017 hatte sie die Ablehnung von 9 RCT-Studien zum Angstbereich beanstandet, was aber vom WBP einfach ignoriert wurde.

Der gegenwärtige WBP besteht aus 12 Mitgliedern, von denen alle die Richtlinientherapie vertreten und ein Mitglied zusätzlich noch die Neuropsychologie. Es stellt sich die Frage, ob wissenschaftliche oder berufs- und machtpolitische Gründe den Ausschlag gegeben haben. Es geht schließlich um den großen Markt der Approbationsausbildungen, der von verhaltenstherapeutischen und psychodynamischen Instituten beherrscht wird.

Nach § 11 PsychThG hat der WBP lediglich eine beratende Funktion, deshalb können die Psychologischen PsychotherapeutInnen und Kinder- und Jugendlichenpsycho-therapeutInnen, die BPtK und die LandespsychotherapeutInnen eine eigene Einschätzung der Humanistischen Psychotherapie vornehmen und sich dabei auf wissenschaftliche Expertisen und Gremien beziehen.
2018 läuft die Amtszeit der jetzigen Mitglieder des WBP aus, deshalb fordern wir von der Bundespsychotherapeutenkammer und der Bundesärztekammer als Trägerorganisationen des WBP:

1. Den WBP unverzüglich neu zu besetzen, er soll unter Wahrung aller vier psychotherapeutischen Grundorientierungen gewählt werden. Die Fach- und Berufsverbände der jeweiligen Grundorientierung haben das verbindliche Vorschlagsrecht für jeweils drei Haupt- und drei stellvertretende Mitglieder des WBP.
2. Dieser neu besetzte WBP soll explizit damit beauftragt werden, die Bewertung der Humanistischen Psychotherapie auf Basis des Antrags und der bisherigen Arbeit der AGHPT unverzüglich zu überprüfen und nachzujustieren. Die von der AGHPT vorgetragenen Beanstandungen dürfen dabei nicht ignoriert werden. Beispielsweise wäre zu es begründen, warum eine Studie sogar entgegen dem Votum des Autors anders eingeordnet wird, oder auf welcher Grundlage ein kleines Gremium

behaupten kann, dass die Habilitationsarbeit an einer medizinischen Fakultät „unwissenschaftlich“ sei.

3. Unabhängig davon ist das „Methodenpapier“ des WBP einer Revision zu unterziehen. Die seit fast zwei Jahrzehnten vorgetragene Kritik von Wissenschaftlern und Wissenschaftlergremien an der Einseitigkeit einer reinen RCT- Berücksichtigung muss aufgenommen werden und neuere Diskurse zur Psychotherapieforschung Berücksichtigung finden (Einzelfallforschung, Wirkstudien auch auf Evidenzstufen III und IV, Metastudien-Ergebnisse etc). Vor allem sollten nur Kriterien für andere Verfahren aufgestellt und angewendet werden, die so auch von den Richtlinienverfahren erfüllt werden. Den Spezifika der vier Richtungen sollte Rechnung getragen werden. Bei höchster Vertraulichkeit aller personenbezogenen Information, sollte das Bewertungsverfahren in den Sachaspekten transparent und diskursiv durchgeführt werden.

Hinweise zu Veröffentlichungen:

- Stellungnahme der AGHPT mit der Forderung, das Gutachten des WBP zur Humanistischen Psychotherapie zurückzunehmen, 17.2.18
- Stellungnahme der AGHPT zur „vorläufigen Studienbewertung“ des WBP, 16.10.2017
- Stellungnahme der AGHPT zum Gutachten des WBP, 23.01.2018
- Stellungnahme Prof. Dr. Kriz, 22.1.2018